

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CCD Diamanttechnik für Dienstleistungen und Werkverträge

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Bedingungen gelten als werkvertragliche Bestimmungen für das Bohren und Schneiden sowie hydraulisches Spalten oder Zerpressen und den technischen Abbau von Mauerwerk, Beton und speziellen im Auftrag definierten Werkstoffen. Diese AGB sind Bestandteil aller unserer Verträge für Dienstleistungen und Werkverträge; bei laufenden Geschäftsbeziehungen mit Kaufleuten gelten sie in ihrer jeweiligen, in unseren Preislisten und auf dem Firmenbogen abgedruckten Fassung auch für künftige Verträge; auch mündlich, fernmündlich oder per FAX oder E-Mail erteilte Aufträge nehmen wir nur unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden AGB an; ebenso gelten unsere Allgemeinen Mietbedingungen bei Mietgeschäften sowie unsere AGB bei sonstigen Geschäftsbeziehungen und/oder Kombinationen. Einkaufsbedingungen unserer Kunden sind, soweit sie mit diesen AGB in Widerspruch stehen, für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

## 2. Leistung und Lieferung

- 2.1. Allgemeine Bestimmungen  
Für die Durchführung der von uns angenommenen Auftragsarbeiten und abgeschlossenen Werkverträge gilt die VOB Teil B in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.
- 2.2. Im Auftrag beschriebene Leistungen / Inhalt des Leistungsverzeichnisses
  - 2.2.1. Art, Umfang und Dauer der Arbeiten
  - 2.2.2. Baustelleneinrichtung
    - Anzahl der Arbeitseinsätze
    - Art, Funktionsweise und Leistungsfähigkeit der verwendeten Geräte
    - Umsetzen der Geräte von Stockwerk zu Stockwerk oder von Gebäude zu Gebäude
  - 2.2.3. Beschreibung des Materials (Spezifikationsangabe)
    - Beton, Güte
    - Bewehrung
    - Mauerwerk
    - Naturstein
    - Asphalt, Estrich
    - Schichtungen und Hohlräume mit jeweiliger Dicke und Beschaffenheit
  - 2.2.4. Arbeitssituation
    - an Böden und Decken, von oben nach unten
    - an Wänden
    - an Unterzügen
    - an Stürzen / Balken
    - an sonstigen Bauteilen
  - 2.2.5. Bohr- und Schnittdaten
    - Bohrdurchmesser; Schnitttiefe und -breite (Fugenbreite)
    - Bohrlängen; Schnittlängen
    - Anzahl der Bohrungen; Anzahl der Schnitte
    - Schrägbohrungen, Schrägschnitte (Winkelgrad)
    - Überkopfarbeiten
  - 2.2.6. Unterteilen der ausgeschnittenen Elemente
    - max. Transportgewicht
    - Länge
    - Breite
    - Höhe
  - 2.2.7. Entsorgungsvorgaben, wie
    - kontaminiert; verunreinigt
    - nicht kontaminiert; nicht verunreinigt
    - recyclebar; wiederverwertbar
    - nicht recyclebar; nicht wiederverwertbar
  - 2.2.8. Terminvorgaben, wie
    - Ausführungsstermine
    - Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit

## 3. Bauseitige Leistungen

- 3.1. Bereitstellung von erforderlicher elektrischer Energie und eines Wasseranschlusses (Druck min. 2bar) bis max. 50m Entfernung vom Einsatzort.
- 3.2. Gerüststellung über 2m Arbeitshöhe incl. Auf- und Abbau sowie Sicherheitsüberprüfung

- 3.3. Erforderlicher Freiraum sowie Sicherung des Arbeitsbereiches (Grundlage UVV)
- 3.4. Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte mit geeigneten Mitteln (wasser und kratzbeständig)

## 4. Leistungsvergütung

Neben den gesondert abzurechnenden Bohr- und Schnittleistung werden Nebenarbeiten notwendig, die ebenfalls vom Auftraggeber zu vergüten sind.

- 4.1. Baustelleneinrichtung und -räumung
- 4.2. An- und Abfahrten zum / vom Einsatzort
- 4.3. Auslösungs- und Übernachtungskosten
- 4.4. Aufwand für erschwerte und verlängerte Arbeitsbedingungen und / oder -leistungen
- 4.5. Eisenzuschläge entsprechend unserer aktuellen Preisliste ab einer Schnittfläche von 2cm<sup>2</sup> (Längseisen über Ø 8mm; Quereisen über Ø 12mm)
- 4.6. Umsetzen der Bohr- und Schneidvorrichtung
- 4.7. Eckbohrungen; als Zuschlag zu Sägearbeiten
- 4.8. Hilfsbohrungen und Befestigungen zur Demontage der Bauteile; sowie verwendetes Material und Gerät (z.B. Dübel; Hebezeuge)
- 4.9. Wartezeiten und vom Auftraggeber zu vertretende oder vor Ort zusätzlich angeordnete Nebenarbeiten, sowie Arbeitsunterbrechungen
- 4.10. Absaugen des oberflächigen Spülwassers (100% nicht möglich) und dessen Entsorgung
- 4.11. Sichern, Herausnehmen und Abtransport der Bauteile
- 4.12. Entfernen und Schützen von Wand- und / oder Bodenbelägen sowie Einrichtungsgegenständen
- 4.13. Vorsorgende Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden

## 5. Aufmaß

Grundlage für die Berechnung ist die vom Auftragnehmer tatsächlich erbrachte Leistung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Räumung der Baustelle ein gemeinsames Aufmaß zu ermöglichen. Wird diese Vereinbarung nicht eingehalten, so gilt das vom Auftragnehmer erstellte Aufmaß schon jetzt als akzeptiert. Zwischenaufmäße sind Baustellenerfordernissen anzupassen.

- 5.1. Kernbohrungen
  - Anzahl in Stück
  - Bohrdurchmesser und Bohrstrecke in mm
  - Bewehrung wird einzeln aufgemessen
  - Luft- und Dämmschichten werden mit aufgemessen
- 5.2. Sägearbeiten  
Schnittflächen werden nach lfdm oder m<sup>2</sup> gemessen
  - Anzahl in Stück
  - Schnitttiefe und -länge in m
  - die Schnittlänge ist das lichte Maß zuzüglich erforderlicher Teilungsschnitte; Überschnitte sind im EP enthalten
  - Bewehrung wird einzeln aufgemessen
  - Luft- und Dämmschichten werden mit aufgemessen
- 5.3. Hydraulisches Spalten und technischer Betonabbau  
Das Aufmaß erfolgt in m<sup>3</sup> Ausbauvolumen oder nach Aufgliederung in Einzelleistungen wie vor.
- 5.4. Zuschläge auf die Einheitspreise sind für folgende Leistungen zu entrichten:
  - 5.4.1. Eisenzuschlag / Stahlzuschlag siehe 4.5
  - 5.4.2. Wand-, Boden- und Decken-Bündigschnitte
  - 5.4.3. Überkopfb Bohr- und Sägearbeiten
  - 5.4.4. Schrägbohrungen und - Schnitte
  - 5.4.5. Arbeiten unter erschwerten Bedingungen
  - 5.4.6. Mehraufwand und/oder Mehraufwendungen für Schwierigkeiten, die weder beschrieben noch voraussehbar waren
  - 5.4.7. Wochenend-, Feiertags-, Sonntags- und Nachtarbeit

## 6. Gewährleistung und Haftung

werden gemäß unserer AGB und sofern sie dieser nicht widersprechen gemäß VOB Teil B geregelt.

Bremen, im August 2009 CCD Diamanttechnik